

Siebenbürger Wochenblatt.

No. 95

Kronstadt, 17. November

1848.

Kronstadt, 16. November Abends.

Soeben, als sich ein großer Theil unseres Publikums im Theater befindet, um Frau Spreer als Gast spielen zu sehen, ist an den Herrn Oberrichter vom hohen k. k. Generalcommando aus Hermannstadt eine Estafete mit Siegesnachrichten eingelaufen. Wien ist eingenommen, die aufrührerischen Studenten, Nationalgarden und die Proletarier sind entwaffnet, die Stadt und ihre Umgebung auf 2 Meilen Entfernung in Belagerungszustand erklärt

und die ungarische Armee, welche den Wienern zu Hilfe gekommen war, ist vom Hanns Jelacic geschlagen und über die Gränze geworfen worden.

Diese Siegesnachrichten, welche die Estafete überbrachte, wurden nach Anordnung des Herrn Oberrichters dem im Theater anwesenden Publikum sogleich mitgetheilt und mit großem Jubel aufgenommen. Die Proclamation des Fürsten Windischgrätz und die Belagerungsgeschichte von Wien theilen wir hier mit.

Proclamation.

Indem ich die unter meinem Befehle stehenden k. k. Truppen in die Hauptstadt Wien einrücken lasse, finde ich mich im Nachhange meiner Proclamation vom 23. Oktober d. J. bestimmt, jene Maßregeln allgemein bekannt zu machen, deren Ausführung ich zur Wiederherstellung des auf das Tiefste erschütterten öffentlichen Rechtszustandes für unerlässlich halte.

Die Stadt hat zwar am 30. v. M. ihre Unterwerfung angezeigt, die darüber geschlossenen Bestimmungen wurden jedoch durch den schändlichen Verrath wieder gebrochen, daher ich ohne Rücksicht auf diese Unterwerfungsakte hiemit folgende Anordnungen treffe.

Erstens. Die Stadt Wien, ihre Vorstädte und Umgebungen in einem Umkreise von 2 Meilen werden in Belagerungsstand erklärt, das ist: alle Localbehörden für die Dauer dieses Zustandes nach der im § 9 enthaltenen Bestimmung der Militärbehörde unterstellt.

Zweitens. Die akademische Legion und Nationalgarde, letztere jedoch mit Vorbehalt ihrer Reorganisation, sind aufgelöst.

Drittens. Die allgemeine Entwaffnung, falls sie noch nicht vollständig durchgeführt worden wäre, ist durch den Gemeinderath binnen 48 Stunden von der Kundmachung gegenwärtiger Proclamation an gerechnet, zu beendigen. Nach Verlauf dieser Frist wird die zweite und letzte Aufforderung zur Ablieferung der Waffen erlassen, und 12 Stunden nach Affigirung derselben eine Hausdurchsuchung voraenommen, dann aber jeder Besitzer von was immer für Waffen eingezogen und der standrechtlichen Behandlung unterzogen werden.

Von dieser Entwaffnung sind blos die Sicherheitswache, die Militär-Polizeiwache, die Finanzwache, welche in ihrer bisherigen Wirksamkeit verbleiben, dann jene Beamten, die nach ihrer persönlichen Eigenschaft zur Tragung von Seitengewehren zur Uniform berechtigt sind, ausgenommen.

Waffen, welche Privateigenthum sind, werden mit den Namen der Eigenthümer bezeichnet abgefondert aufbewahrt werden.

Viertens. Alle politischen Vereine werden geschlossen, alle Versammlungen auf Straßen und öffentlichen Plätzen von mehr als 10 Personen sind untersagt, alle Wirths- und Kaffeehäuser sind in der innern Stadt um 11 Uhr, in den Vorstädten und Umgebungen aber um 10 Uhr Abends zu schließen. Die dawider Handelnden werden verhaftet und vor ein Militärgericht gestellt.

Fünftens. Die Presse bleibt vorläufig nach der Bestimmung des Punktes 4 der Proklamation vom 23. Okt. d. J. beschränkt und der Druck, Verkauf und die Affigirung von Plakaten, bildlichen Darstellungen und Flugschriften nur insoferne gestattet, als hierzu die vorherige Bewilligung der Militärbehörde eingeholt und erteilt worden sein wird.

Gegen die Uebertreter dieser Anordnung tritt die im vorigen Absatze angedrohte Behandlung ein.

Sechstens. Die im § 5, der Proklamation vom 23. Oktober d. J. enthaltene Verfügung, wornach die sich in der Residenz ohne legale Nachweisung der Ursache ihrer Anwesenheit aufhaltenden Ausländer auszuweisen sind, wird auf alle in gleicher Lage befindlichen nach Wien nicht zuständigen Inländer ausgedehnt.

Die Ausführung dieser Maßregel wird der Stadthauptmannschaft übertragen, welche sich durch nominative Eingaben der Haus-Eigenthümer über ihre Inwohner die Ueberzeugung von der Zahl der in die eben bezeichnete Kategorie gehörigen Personen verschaffen wird.

Der Hauseigenthümer, welcher vorsehlich einen seiner Inwohner verschweigt, oder den Zuwachs eines solchen nicht innerhalb der in den Polizei-Vorschriften festgesetzten Termins anzeigt, wird eingezogen und vor das Militär-Gericht gestellt.

Siebtens. Wer überwiesen wird:

a) unter den k. k. Truppen einen Versuch unternommen zu haben, dieselben zum Treubruch zu verleiten,

b) wer durch Wort oder That zum Aufruhr aufreizt, oder einer solchen Aufforderung werkhätige Folge leistet,

c) wer bei einer etwaigen Zusammenrottung auf die erste Aufforderung der öffentlichen Behörde sich nicht zurückzieht, und

d) wer bei einer aufrührerischen Zusammenrottung mit Waffen in der Hand ergriffen wird — unterliegt der standrechtlichen Behandlung.

Achtens. Alle Barrikaden in der Stadt und den Vorstädten sind durch den Gemeinderath also gleich wegzuräumen, und das Pflaster herstellen zu lassen.

Neuntens. Während der Dauer des Belagerungszustandes bleiben zwar alle öffentlichen Behörden in der Ausübung ihrer Funktionen ungestört; nachdem aber die Militär-Behörde für diese Zeitperiode alle jene Geschäfte übernehmen wird, welche auf die Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt und ihrer Umgebung abzielen, so haben von nun an der mit diesen Geschäften bisher betraute Gemeinderath und die Stadthauptmannschaft dazu nur in jener Weise mitzumirken, welche die Militär-Behörde für zweckmäßig erachten wird.

Zehntens. Um den Zweck des Belagerungsstandes zu erreichen, der kein anderer sein kann, als den Uebergang von der Anarchie zu dem geregelten konstitutionellen Rechtszustande vorzubereiten, wird eine gemischte Centralcommission unter dem Vorsitze des Herrn Generalmajors Baron Cordou, welchen ich gleichzeitig zum Stadtcommandanten ernenne, die oberste Leitung der durch den Belagerungsstand bedingten Geschäfte führen, und sowohl die niederösterreichische Landesregierung als auch die Stadthauptmannschaft an ihre Anordnungen gewiesen.

Hauptquartier Hezendorf am 1. November 1848.

Fürst zu Windischgrätz,
k. k. Feldmarschall.

Abstichtliche Entstellungen und Verdrehungen aller Thatsachen sind gegenwärtig so sehr an der Tagesordnung, daß es den Freunden der Wahrheit willkommen sein muß, nachstehend eine getreue Darstellung der Vorgänge bei der Einnahme der Stadt Wien durch die k. k. Truppen zu erhalten.

Am 23. Okt. Abends war der mit außerordentlichen Vollmachten versehene k. k. Herr Feldmarschall Fürst Windischgrätz zu Hezendorf nächst Wien eingetroffen. Se. Durchlaucht erließ eine Aufforderung an die Bevölkerung der Stadt, die Waffen abzuliefern und sich unbedingt

dem kaiserlichen Befehle zu unterwerfen, widrigenfalls die Stadt mit Gewalt der Waffen dazu gezwungen werden würde. Zur Bekanntmachung der gestellten Forderungen wurden der Stadt 24 Stunden, und zur Ausführung derselben weitere 48 Stunden, nämlich bis zum 26. Oktober Abends eingeräumt. Obschon dieser Termin nicht nur erfolglos verstrichen, sondern auch am 26. während der vollendeten Einschließung der äußeren Umgebungen der Stadt aus derselben ohne Anlaß auf die k. k. Truppen gefeuert wurde, ließen Se. Durchlaucht der Feldmarschall auch noch den 27. Oktober ohne Anwendung von

Gewaltmaßregeln verstreichen. Einigen Deputationen aus der Stadt, welche mit dem Fürsten über seine gestellten Forderungen verhandeln und Concessionen erlangen wollten, konnten diese nicht gewährt werden.

Obwohl mittlerweile die Nachricht von dem Anmarsche eines ungarischen Heeres zur Unterstützung der Wiener Rebellen eingetroffen war, welche den Fürsten nöthigte, einen Theil seiner Truppen gegen selbes zu entsenden, so wurden dennoch mit den übrigen für die Verwendung gegen die Stadt schon im Voraus bestimmten Truppen am 28. October der Angriff gegen dieselbe unternommen.

Während nämlich alle Zugänge der Stadt mit Geschützfeuer beschäftigt wurden, lag es bloß in der Absicht des Feldmarschalls, an diesem Tage die Vorstädte Landstraße und Leopoldstadt einzunehmen. Diese Aufgabe wurde auch bis zum Abende dieses Tages nach Erstürmung der äußern Linienthore, vieler Barricaden und Eroberungen von 4 Kanonen von den von Muth und Zuversicht durchdrungenen vor dem Eintritte der Nacht auf dem Glacis vor der innern Stadt und am Donauarmen standen, der diese von der Leopoldstadt scheidet, und das Invalidenhaus, das Münzgebäude, die neue Hauptmauth, die Heumarkt-Caserne und den fürstlich Schwarzenberg'schen Sommerpalast besetzten und behaupteten.

Allenthalben wurden die Truppen von den feindlichen Bewohnern dieser Vorstädte als Erreiter und Befreier von dem Terrorismus der Anarchisten und ihrer Werkzeuge, der bewaffneten Proletarier, mit Jubel empfangen.

Seine Durchlaucht der Feldmarschall gaben sich der Hoffnung hin, daß die Stadt nach solchen Erfahrungen von der Ueberlegenheit einer wohldisciplinirten Streitmacht über zahlreichere Insurgentenschaaren die Ueberzeugung erlangt haben mußte, rechnete daher auf ihre nunmehrige Unterwerfung, und ließ den 29. October, um ihr Zeit zu lassen, zur Besinnung zu kommen, ohne Anwendung, weiterer Gewaltmaßregeln, ruhig vorübergehen. Es kam auch wirklich in der Nacht vom 29. auf den 30. Okt. eine Deputation des Gemeinderathes der Stadt mit der schriftlichen Erklärung zum Feldmarschall, daß sie sich unbedingt unterwerfen und den auferlegten Belagerungszustand annehmen wolle, wornach somit am 30. Okt. die Stadt und die Vorstädte von den Truppen besetzt werden sollte.

Es wurde demnach eine Commission zusammengesetzt, welche die Modalitäten über die Ausführung dieser Maßregeln genauer bestimmen sollte. Mittlerweile bestätigte sich am 29. Morgens die Nachricht von dem Anmarsche der ungarischen Rebellen, gegen welche sich nunmehr der Feldmarschall zu wenden genöthiget war. Er fand den

Feind in einer günstigen Aufstellung hinter der Schwedat, 2 Meilen von Wien, ließ denselben sogleich durch das Armeecorps des Banus von Croatien und die ihm beigegebene zahlreiche Cavallerie des 3. Corps angreifen, warf ihn noch an diesem Tage bis über die Fischa zurück und ließ ihn am 31. bis an die Grenze von Ungarn verfolgen.

Durch das von der Höhe des Stephansthurmes beobachtete Anrücken der ungarischen Bundesgenossen ließen sich die Wiener Aufrührer zu neuen Hoffnungen und zum treulosen Bruche der eingegangenen Capitulation verleiten. Der Ober-Commandant der Nationalgarde, Messenhauser, erließ von dem hohen Observatorium herab zwei Aufrufe, in welchem er die k. k. Truppen von den Ungarn geschlagen erklärte und zur wiederholten Ergreifung der Waffen aufforderte.

Es wurden demnach auch von Seite der Stadt in dem Augenblicke die Feindseligkeiten wieder begonnen, in welchem die eingegangene Capitulation in Erfüllung gehen sollte.

Dieser Treubruch mußte somit auch durch das Wiedereröffnen des Bombardements einiger, wegen ihrer feindlichen Gesinnung bekannten Vorstädte bestraft werden, mit welchem bis zum Abende des 30. October fortgeföhren wurde.

Die Stadt erklärt hierauf zum zweiten Male ihre Unterwerfung, die somit am 31. October zur Wahrheit werden sollte.

Aber schon am Morgen dieses Tages erschienen Abgeordnete des Gemeinderathes mit der Erklärung, daß die Mehrzahl der Bürger zwar den besten Willen habe, alle Bedingungen des Feldmarschalls ohne Weigerung einzugehen, daß sie aber gegen die zur Schreckensherrschaft angewachsene Macht des demokratischen Stubbs, des Studenten-Comites und ihrer Werkzeuge, der bewaffneten Proletarier, viel zu machtlos seien, um ihrem Willen nur einige Geltung zu verschaffen, daß sie demnach selbst den Schutz des Feldmarschalls für ihre Personen und ihr bedrohtes Eigenthum anflehen müßten, nachdem die Kotte gesonnen sei, sich unter den Trümmern der durch sie in Brand zu steckenden Stadt zu begraben.

Der Feldmarschall ließ nunmehr am 31. October Nachmittags noch mehr Truppen durch die Vorstädte einrücken, welche bei ihrem Erscheinen auf dem Glacis von den Wällen der innern Stadt lebhaft beschossen worden, und diese, in welche sich die Aufrührer alle zurückgezogen hatten, eng umschließen. Abends noch wurde das stark verbarricadirte Burgthor eingeschossen, sodann von zwei Bataillons erstürmt, und acht Kanonen er-

obert. Die Proletarier hatten bereits Feuer in das kaiserliche Bibliothek-Gebäude gelegt, von dem das Dach abbrannte, der übrige Theil dieses Gebäudes aber, so wie die ganze Burg, wurden durch das Einrücken unserer Truppen gerettet.

Das Militär hat nunmehr die ganze Stadt besetzt, deren vollständige Unterwerfung — nachdem sie jedem mildern Ausweg mit Hartnäckigkeit, und selbst mit Hintanziehung von Treu und Glauben von sich wies — mit Gewalt der Waffen vollendet worden ist.

Aus dem Hauptquartier Hezendorf den 1. November 1848.

Zur obigen Siegesnachricht sind noch folgende amtliche Notizen von Wien herabgelangt:

Der k. k. Feldmarschall Fürst Windischgrätz ist nunmehr Herr der ganzen Stadt Wien, — die Ablieferung der Waffen geht eben vor sich und es ist zuversichtlich zu hoffen, daß diese Aufgabe daselbst vollkommen wird gelöst werden; — dieselbe gehörte in der That zu den schwierigsten. — Vor uns nämlich eine große, volkreiche, in voller Empörung begriffene und mit Hartnäckigkeit Widerstand leistende Stadt; im Rücken ein 30,000 Mann starkes ungarisches Rebellenheer. — In wenig Tagen wurden beide siegreich überwunden; schon zielt des Kaisers Panier den Thurm des Stephans-Domes, während die Ungarn über die Grenzen Oesterreichs zurückgeschlagen sind. —

Die Truppen haben sich ohne Ausnahme mit Bravour und Ausdauer geschlagen und den größtentheils sehr schwierigen und mörderischen Straßenkampf rühmlich bestanden.

Mit besonderer Befriedigung muß hervorgehoben werden, daß auch das italienische Grenadierbataillon sich sehr brav benommen, ingleichen das Landwehrbataillon von Nassau-Infanterie, welches am 6. October den Hof überreicht räumte, dann die Grenadier-Compagnie Deutschmeister, die an jenem Tage im Kriegsgebäude die Wache hatte, durch besonders herzhafte Benehmen sich vollkommen rehabilitirten, der Compagnie-Commandant der letzten aber vor einer Barrikade in der Jägerzeile zur Sühnung der ihn allenfalls an jenem verhängnisvollen Tag treffenden Schuld sein Leben ließ.

Kronstadt, 17. November. Aus amtlicher Quelle wird uns mitgetheilt, daß der Generalmajor Baron Wardenier mit seinen Truppen aus Galizien am 9. d. M. in Dées in Siebenbürgen eingerückt sei. — Die Déeser mußten an den Herrn Generalen 10,000 fl. C. M. Kriegsteuer zahlen und die Nationalgarde wurde entwaffnet.

Die Bürgerschaft von Thorda hat am 14. d. M. mittelst einer Deputation an Se. Excell. den Commandirenden ihre Unterwerfung eingependet und sich unter den Schutz des k. k. Militärs gestellt.

Wie kriegerisch die Magyaren doch sind, davon haben wir ein Beispiel gehört. Als Generalmajor Wardenier gegen Dées marschirte überbrachten ihm die Ungarn eine Bottschaft von Sr. Excell. dem Commandirenden, welche die Weisung enthielt, nachdem die Ruhe in Siebenbürgen ganz hergestellt sei, so möge der Herr General mit seinen Truppen nur nach der Bukowina sogleich zurückkehren! Der Herr General aber sah die List und den Betrug ein und die Déeser sind für ihre Treulosigkeit bestraft worden. Die k. k. Truppen sind überall siegreich und die Esiker und Haromfeker sollten nun doch endlich zur Besinnung kommen und sich unterwerfen, um großem Unglücke zu entgehen, denn siegen werden sie nimmer.

Heute Abend wird die Stadt beleuchtet!

Der Siebenbürger Bote meldet aus Hermannstadt vom 12. Nov. Nagy Euyed hat zwar seinen Unterwerfungsbitt eingependet, allein der größte Theil der Einwohner ist mit den daselbst gelegenen Freiwilligen und Kossuth-Husaren abgezogen und hat sich nach Thorda und Klausenburg gewendet. Wahrscheinlich haben sie sich des Uebermuths und der Grausamkeiten erinnert, welche sie sich gegen die Rumänen der Umgebung zu Schulden kommen lassen, und Wiedervergeltung gefürchtet.

Eingelangten Nachrichten zufolge hat auch der Marktsteden Udvarhely die kaiserliche Fahne ausgestellt.

In den Zarander Comitath ist aus Ungarn eine dem Vernehmen nach ungefähr 900 Mann starke Schaar räuberischen Gesindels eingefallen. Es sind bereits die nöthigen Einleitungen getroffen, um denselben zu begegnen und ihre weiteren Fortschritte zu hemmen.

Bei der Eroberung von M. Bässárhely wurde auch der Hauptmann Zöller von R. Preußen-Inf. befreit, der als Courier in M. Bässárhely aufgefangen worden und nach der einstimmigen Aussage der ungarischen Blätter, — so lügen diese selbst zu ihrem Nachtheil, — in Udvarhely aufgehängt worden sein sollte. Er mußte, in beständiger Todesangst, beinahe einen Monat in der Gefangenschaft zubringen und befindet sich jetzt hier, um seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen.

Gestern Nachmittag marschirte der Rumänen-Landsturm des hiesigen Stuhles ins Lager, zwei Musikbänden und mehrere Offiziere der hiesigen Bürgerwehr gaben ihnen das Geleite durch die Stadt; — und heute um 4 Uhr durchzog der berittene Rumänen-Landsturm von Reschinar, unter Anführung des Herrn Rittmeisters Grafen Alberti die Stadt, um sich mit den berittenen Selistern zu vereinigen und gleicher Bestimmung zu folgen.

Dieselben defilirten vor Sr. Excell. dem Commandirenden, höchstwelscher seine Zufriedenheit über das gute und martialische Aussehen der Leute zu erkennen gaben.

Heute wurde auch eine von den Kossuth-Husaren erbeutete 3farbige Fahne durch den Herrn Hauptmann Wachenhusen vom Inf.-Regiment Bianchi mit einem Transport hier als Trophäe eingebracht.

Hermannstadt, 13. Nov. Nach 11 Uhr Vormittag rückten die Jägerfreiwilligen aus Kronstadt und dem Burzenland mit schwarzgelber Fahne unter dem Schall der Regimentsmusik von B. Bianchi hier ein. Die hohe Generalität und der Sachsegraf mit Suite war ihnen entgegengeritten und bewillkommneten herzlich die stattliche Schaar.